2026

Preisliste Nr. 35

Gültig ab Januar 2026

SONNTAGS Anzeiger für Dithmarschen

ZIS-Nr.: 31 38 21

BOYENS MEDIEN

Allgemeine Verlagsangaben

Anschrift

Postanschrift	Boyens Medien GmbH & Co. KG Wulf-Isebrand-Platz 1–3 25746 Heide
Telefon	(0481) 6886-0
Internet	www.boyens-medien.de
E-Mail	info@boyens-medien.de

Mediaberatung

Telefon	(0481) 6886-300
Internet	www.boyens-medien.de
E-Mail	mediaberatung@boyens-medien.de

Bankverbindung	Sparkasse Westholstein IBAN: DE85 2225 0020 0053 0006 14 BIC: NOLADE21WHO
Zahlungs-bedingungen	Zahlungen spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt, rein netto Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Erscheinungsweise	sonntags
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	dienstags, 16.00 Uhr
Rücktrittstermin	dienstags, bis 12.00 Uhr

Vorgezogene Anliefertermine

Verteiltag	Anlieferung
05.04.2026	27.03.2026 bis 12.00 Uhr
03.05.2026	24.04.2026 bis 12.00 Uhr
17.05.2026	08.05.2026 bis 12.00 Uhr
27.12.2026	18.12.2026 bis 12.00 Uhr
03.01.2027	23.12.2026 bis 12.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Ausgaben, Auflage und Erscheinungsgebiet

Sonntags Anzeiger für Dithmarschen ZIS-Nr.: 31 38 21

Kombination Dithmarscher Landeszeitung Gesamtausgabe + Sonntags Anzeiger für Dithmarschen ZIS-Nr.: 31 89 45

SONNTAGS Anzeiger für Dithmarschen

Auflage 60.477*

Mehr Details zu den jeweiligen Erscheinungsgebieten finden Sie auf den folgenden Seiten der Preisliste.

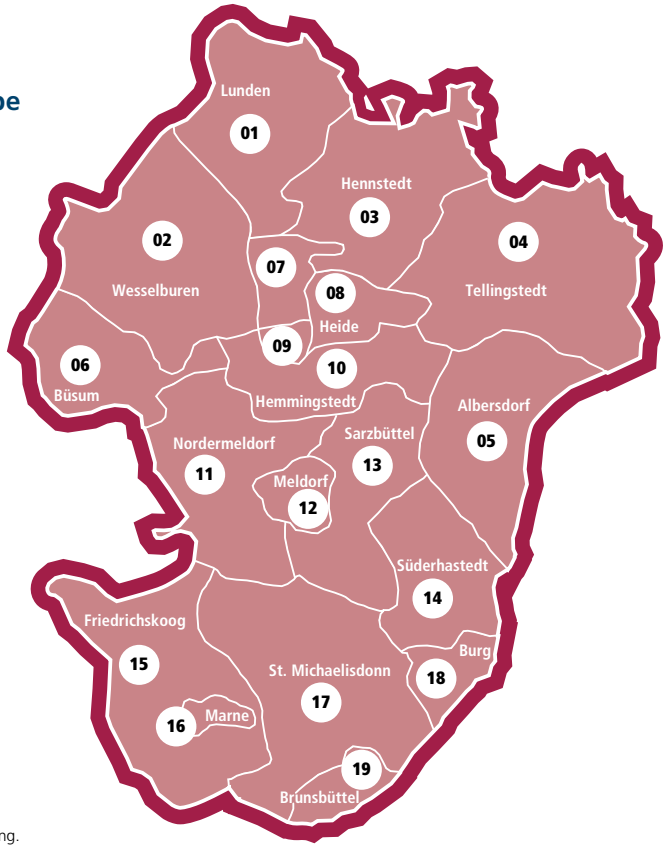

* Durch temporäre Aktionen und saisonale Veränderungen kann es zu Auflagenschwankungen kommen. Die Nennung der aktuellen Auflage für den jeweiligen Erscheinungstermin erfolgt bei Auftragsbestätigung.

Prospektbeilagen zzgl. MwSt.

Disposition
dispo.beilagen@boyens-medien.de
(04 81) 68 86 - 320

Lieferanschrift
A. Beig Druckerei und Verlag GmbH & Co.
Damm 9–19
25421 Pinneberg

Anlieferung dienstags, 15.00 Uhr
Ausnahmen siehe Seite 2

Technische Angaben
Mindestformat der Beilage 10,5 x 14,8 cm
Höchstformat der Beilage 31 x 22 cm
Höchstgewicht auf Anfrage

Dateiformat E-Paper
PDF, Abgabe donnerstags, 12.00 Uhr

Belegungsmöglichkeiten für den Sonntags Anzeiger

Beilagenpreise pro 1.000 Exemplare

Beilagen	Grundpreis	Ortspreis
bis 20 g	114,- €	97,- €
jede weitere angefangene 10 g	14,50 €	12,50 €
E-Paper	82,- €	70,- €

Mindestmenge: 1.500

Tour	PLZ	Ort	Gesamt-Exempl. pro Gebiet
01	25795	Stelle-Wittenwurth	2.341
	25776	Rehm-Flehde-Bargen, St. Annen	
	25774	Krempel, Lunden, Lehe, Hemme	
	25779	Schlichting	
02	25764	Schülp, Wesselburen, Süderdeich, Norddeich, Schülperweide, Hillgroven	2.430
	25792	Tiebensee, Neuenkirchen	
03	25779	Fedderingen, Wiemerstedt, Kleve, Hennstedt, Glüsing, Bergewöhrden, Horst, Süderheistedt	2.538
	25788	Hollingstedt, Delve, Schwienhusen	
	25791	Linden, Barkenholm	
04	25786	Dellstedt	3.380
	25799	Wrohm	
	25794	Dörpling, Pahlen	
	25767	Osterrade	
	25782	Gaushorn, Schalkholz, Rederstall, Tellingstedt, Welmbüttel, Schrum, Schelrade	

Tour	PLZ	Ort	Gesamt-Exempl. pro Gebiet
05	25767	Offenbüttel, Bunsoh, Albersdorf, Tensbüttel, Arkebek	2.959
	25725	Schafstedt	
06	25797	Wöhrden	4.171
	25764	Reinsbüttel	
	25761	Büsum, Westerdeichstrich, Büsumer Deichhausen, Warwerort	
07	25746	Heide-Nordwest, Wesseln	4.426
	25795	Weddingstedt, Borgholz, Weddinghusen	
08	25746	Heide-Ost, Süderholm, Ostrohe	5.062
09	25746	Heide-Südwest, Lohe	4.547
10	25785	Nordhastedt, Osterwohld, Fiel	2.677
	25770	Hemmingstedt, Lieth	
11	25719	Busenwurth	946
	25797	Ketelsbüttel	
	25704	Nordermeldorf, Barsfleth, Epenwöhrden, Elpersbütteldonn, Elpersbüttel	
12	25704	Meldorf, Nindorf, Wolmersdorf	4.109
13	25704	Farnewinkel, Bargenstedt	1.448
	25785	Sarzbüttel, Dellbrück, Odderade	
	25727	Frestedt	
	25729	Windbergen	
14	25712	Hochdonn, Großenrade, Quickborn, Brickeln	1.798
	25727	Krumstedt, Süderhastedt	
	25721	Eggstedt	
15	25709	Kronprinzenkoog, Diekhusen-Fahrstedt, Helse, Dieksanderkoog	1.834
	25718	Friedrichskoog	
	25724	Neufeld	
16	25709	Marne, Marnerdeich	3.493
17	25693	St. Michaelisdonn, Gudendorf, Volsemenhusen	3.690
	25715	Eddelak, Dingen, Averlak	
	25712	Kuden	
	25719	Barlt	
18	25712	Burg, Buchholz	2.518
19	25541	Brunsbüttel, Blangenmoor	6.110

Anzeigenpreise zzgl. MwSt.

SONNTAGS für Dithmarschen Anzeiger

Sonntags Anzeiger	Grundpreis** pro mm	Ortspreis* pro mm
Anzeige	3,75 €	3,15 €
Anzeigenkombination Tageszeitung + im darauf folgenden Sonntags Anzeiger	6,90 €	5,71 €
Anzeigenkombination Stellenmarkt Dithmarschen*** Tageszeitung + im darauf folgenden Sonntags Anzeiger	6,98 €	5,80 €

Unterscheidung nach Anzeigengröße auf JOBS.sh

JOBS.sh
Ihr Jobmarkt für Schleswig-Holstein

Anzeigengröße kleiner als 50 mm	Anzeigengröße zwischen 50–200 mm	Anzeigengröße ab 201 mm
Optionale Zubuchung einer Einzelanzeige	190,- € Einzelanzeige	290,- € Einzelanzeige + Hervorhebung als TOP JOB

* Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet, ohneweitere Rabatte;

** Grundpreise gelten bei Anzeigen, die über anerkannte Werbemittler abgewickelt werden und/oder für Anzeigenkunden, die außerhalb des Verbreitungsgebietes ansässig sind.

*** Ihre Print-Stellenanzeige wird zusätzlich als 30-tägige Einzelanzeige auf www.JOBS.sh verlängert. (Ausnahme Flatratekunden);

Standardformate zzgl. MwSt.

Anzeigen

Rechenbeispiel: Spaltigkeit x Höhe (mm) x Ortspreis (3,15 €) = Anzeigenpreis

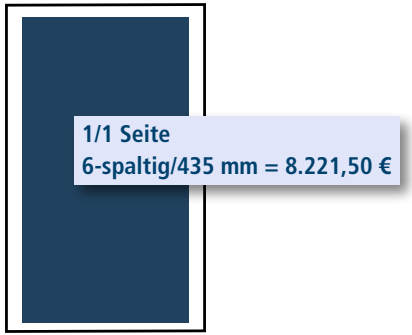

1/1 Seite
6-spaltig/435 mm = 8.221,50 €

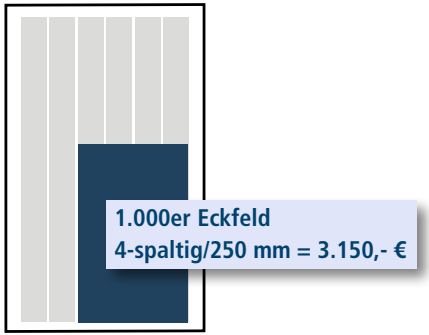

1.000er Eckfeld
4-spaltig/250 mm = 3.150,- €

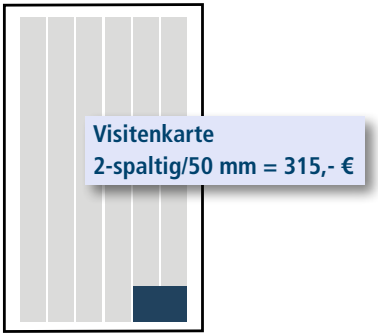

Visitenkarte
2-spaltig/50 mm = 315,- €

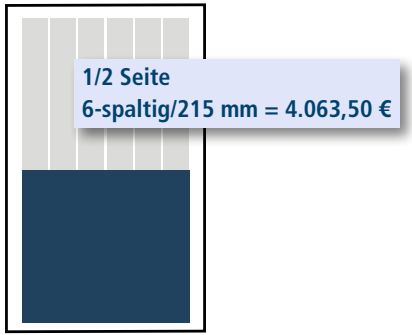

1/2 Seite
6-spaltig/215 mm = 4.063,50 €

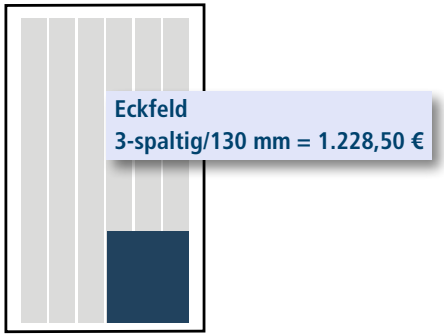

Eckfeld
3-spaltig/130 mm = 1.228,50 €

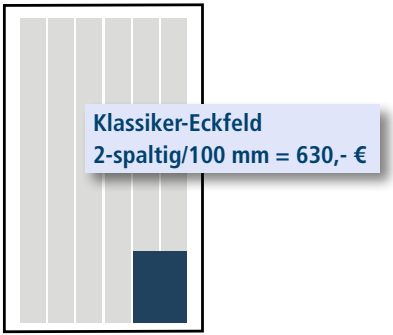

Klassiker-Eckfeld
2-spaltig/100 mm = 630,- €

Spaltenbreiten siehe Seite 9

Sonderformate zzgl. MwSt.

Memo-Stick

Allgemeine Angaben Preise pro 1.000

Grundpreis	160,- € (inkl. Produktionskosten)
Ortspreis	136,- € (inkl. Produktionskosten)
Format	76 mm breit/76 mm hoch

Technische Angaben

Mindestmenge	8.000
Druckausführung	4/4 Euroskala, 2-seitig
Material	Haftnotizpapier Weiß 85 g/m²
Terminabsprache	4 Wochen vor dem Erscheinungstermin nötig
Musteranlieferung zur Freigabe	mindestens 2 Wochen vor Erscheinungstermin

Flying Page

Sonderformat Flying Page

Grundpreis	7.620,- €
Ortspreis	6.480,- €
Format	4 x 130 mm breit/ 435 mm hoch
Auflage	nur in der Gesamtauflage des Sonntags Anzeigers buchbar
Terminabsprache	2 Wochen vor dem Erscheinungstermin nötig

Platzierungen auf Seite 1

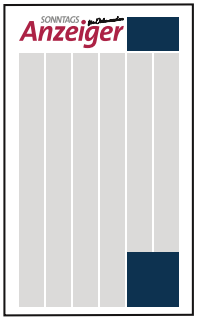

Titelkopfanzeigen	75 % Aufschlag auf den Millimeter-Preis, Festgröße: 93 mm breit/ 65 mm hoch
Übrige Anzeigen	25 % auf den jeweiligen Millimeter-Preis

Sonderformate zzgl. MwSt.

EXTRA FÜR DIE WIRTSCHAFT
FORUM

Erscheinung im Extra Forum
mittwochs und/oder freitags in der Tageszeitung und im darauf folgenden Sonntags Anzeiger

Forum-Zeilenpreis	5,77 €
Sponsoring (bis 200 mm)	117,- €
Sponsoring XL (201 bis 350 mm)	199,- €

Im Preis enthalten
Print +
12 Wochen Online

Anzeigenschluss
freitags, 12.00 Uhr

Größenbeispiel

Technische Angaben

Satzspiegel
285 x 435 mm (Breite x Höhe)
6 Spalten
Panoramaseite 600 x 435 mm
(12 Spalten + Bundsteg)

Spalten	Anzeigen- und Textteil
1	45 mm
2	93 mm
3	141 mm
4	189 mm
5	237 mm
6	285 mm

Mindestgrößen Streifen- und Eckfeldanzeigen 300 mm

Mindest-Schriftgröße Positiv 8 Punkt, Negativ ab 8 Punkt halbfett

Druckverfahren Rotationsoffsetdruck (Coldset)

Tonwertzunahme 26 % Tonwertzuwachs im Mitteltonbereich nach DIN ISO 12647-3 für Zeitungsdruck.

Druckfarben Farben werden grundsätzlich im 4-Farbdruck nach der Euroskala für Zeitungsdruck erzeugt. Bitte beachten Sie: geringe Farbabweichungen sind nicht reklamationsfähig. Fehlt ein Kundenmuster oder erfüllt es nicht die technischen Richtlinien oder fehlen genaue Farbangaben, liegt die Farbabstimmung im Ermessen der Druckerei. Eine mitgelieferte Druckskala kann nur als Richtwert angesehen werden. Max. Flächendeckung 220 %.

Technische Angaben, Weitere Angaben

Druckprofil

ICC-Profil: WAN-IFRAnewspaper26v5.icc nach DIN ISO 12647-3 für Zeitungsdruck. Mit einem anderen Profil angelieferte Dateien werden entsprechend transformiert. Dadurch resultierende Abweichungen im Druck sind nicht reklamationsfähig.

Druckunterlagen

Auftrag mit Motiv an Anzeigenabteilung per E-Mail.

Datenübertragung

per E-Mail mediaberatung@boyens-medien.de

Dateiformate

Bevorzugt PDF-Dateien (PDF 1.7, PDF/X-1 oder PDF/X-3); EPS-Dateien mit eingebundenen oder vektorisierten Schriften; Bilder im CMYK- oder Graustufen-Modus. Offene Dateien nur nach vorheriger Absprache!

Allgemeine Hinweise zur Datenübertragung:
Jeder Datenübertragung sollte eine Info-Datei in Form einer Textdatei beiliegen, aus der Rahmendaten zur Übertragung (Produkt, Absender, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Bemerkungen wie Erscheinungstermin, etc.) hervorgehen. Die Druckdatei ist in der bestellten Größe anzulegen – ohne weitere Markierungen (z.B. Passkreuze, Formatecken, Datei-Infos). Die Dateinamen sollten ein Stichwort des Produktes sowie die Angabe des Erscheinungsdatums enthalten (z.B. „Kundenname_3112.pdf"). Das Dokument gilt als „druckfrei", d.h. inhaltlich komplett. Nachbearbeitungen und inhaltliche Korrekturen können nur bedingt und nur nach vorheriger Absprache ausgeführt werden. Reproarbeiten, die über den üblichen Aufwand hinausgehen, werden gesondert nach Aufwand berechnet.

Rückfragen

Telefon (04 81) 68 86-300

AE-Provision

15 % auf den Anzeigen- und Beilagengrundpreis

Malstaffel	Prozent
6-mal	-5 %
12-mal	-10 %
24-mal	-15 %
52-mal	-20 %

Mengenstaffel	Prozent
1.000 mm	-5 %
3.000 mm	-10 %
6.000 mm	-15 %
10.000 mm	-20 %
30.000 mm	-21 %
ab 60.000 mm	-22 %
ab 80.000 mm	-23 %
ab 100.000 mm	-24 %
ab 150.000 mm	-25 %

Der Verlag behält sich vor, zu besonderen Anlässen und bei speziellen Angebotsformen von der Preisliste abweichende Preise anzubieten.

Sonderthemenplan 2026

Monat	Ersch.-Term.	Anzeigenschluss	Ausgabe	Themen
Januar	11.01.2026	02.01.2026	Sonntags Anzeiger	Wellness & Fitness
	25.01.2026	16.01.2026	Sonntags Anzeiger	Sicheres & smartes Wohnen
Februar	08.02.2026	26.01.2026	Sonntags Anzeiger	Nordereggen Hohnbeer
	15.02.2026	06.02.2026	Sonntags Anzeiger	Südereggen Hohnbeer
	22.02.2026	13.02.2026	Sonntags Anzeiger	Östereggen Hohnbeer
April	26.04.2026	17.04.2026	Sonntags Anzeiger	Senioren heute
Mai	03.05.2026	24.04.2026	Sonntags Anzeiger	Vorsorge und Versicherungen
	17.05.2026	08.05.2026	Sonntags Anzeiger	Volksfest Albersdorf (22.–24. Mai)
Juni	06.06.2026	27.05.2026	Tageszeitung und Sonntags Anzeiger Kombi	Azubi Special
September	27.09.2026	18.09.2026	Sonntags Anzeiger	Tag des Kaffees (1. Oktober)
Oktober	04.10.2026	25.09.2026	Sonntags Anzeiger	Auto winterfit
November	08.11.2026	29.10.2026	Sonntags Anzeiger	Leben mit Diabetes (Weltdiabetestag), 14. November
	15.11.2026	09.10.2026	Tageszeitung und Sonntags Anzeiger Kombi	Tafelkalender
	15.11.2026	06.11.2026	Sonntags Anzeiger	Heizen im Winter
	22.11.2026	13.11.2026	Sonntags Anzeiger	Traumurlaub
Dezember	20.12.2026	11.12.2026	Sonntags Anzeiger	Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche

Änderungen vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen- und Beilagenaufträge

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen- und Beilagenaufträge

I. Vertragsgrundlagen

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber/Anzeigenkunde) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in der Dithmarscher Landeszeitung, dem Dithmarscher Kurier, der Brunsbüttler Zeitung, der Marner Zeitung, dem Sonntags Anzeiger oder in sonstigen von der Boyens Medien GmbH & Co. KG (nachfolgend: Boyens Medien) herausgegebener Printmedien und im Online-Rubrikenmarkt auf www.boyens-medien.de. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die AGB entsprechend für die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Auftraggebers in der Dithmarscher Landeszeitung und sonstiger Printmedien von Boyens Medien (Fremdbeilagenauftrag).
2. Anzeigeninhalt umfasst sämtliche zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, gleich ob in Text, Bild, Zeichen, Video, Ton oder sonstiger Darstellungsform.
3. Die Beauftragung und Veröffentlichung von Anzeigen über bzw. auf www.boyens-medien.de erfolgt durch Boyens Medien.
4. Auftragnehmer und Vertragspartner für alle Aufträge ist: Boyens Medien GmbH & Co. KG, Wulf-Isebrand-Platz 1-3, 25746 Heide, HRA 5458PI, Amtsgericht Pinneberg.
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers über den Abschluss von Anzeigenaufträgen haben gegenüber dem Verlag keine Geltung.
6. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

II. Vertragsschluss

1. Der Abschluss dieses Vertrags setzt die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Kunden voraus.
2. Der Vertragsschluss erfolgt nur in deutscher Sprache.
3. Eine Anzeigenaufgabe kann persönlich in einer Geschäftsstelle, telefonisch, schriftlich, per Fax oder elektronisch erfolgen.
4. Eine elektronische Anzeigenaufgabe über www.boyens-medien.de kann durch den Kunden nur mit Registrierung erfolgen. Der Vertragsinhalt wird nach Vertragsschluss gespeichert, ist dem Kunden aber nur bei Buchung mit Registrierung zugänglich. Der Kunde kann seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung „zahlungspflichtig bestellen" korrigieren. Mit dieser Bestätigung gibt der Kunde einen rechtsverbindlichen Auftrag gegenüber dem Auftragnehmer ab.
5. Der Auftragnehmer kann über die Annahme eines Angebots nach billigem Ermessen entscheiden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anzeige rechtswidrige, urheberrechtsverletzende, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Inhalte enthält oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder die an den Schaltern der Geschäftsstellen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlags ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

III. Leistungen des Verlags, Laufzeit

1. Gemäß der Auswahl des Kunden wird die Anzeige für die vereinbarte Laufzeit entweder nur online auf www.boyens-medien.de (Online-Anzeige), nur im jeweils ausgewählten Printmedium (Print-Anzeige) oder kombiniert in den ausgewählten Medien veröffentlicht.
2. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung werden Anzeigenaufträge unverzüglich ausgeführt. Eine Gewähr für die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag wird nur übernommen, wenn dies durch den Auftragnehmer durch ausdrückliche Vereinbarung bestätigt wird.
3. Der Kunde kann eine Online-Anzeige bereits vor Beendigung der Vertragslaufzeit zu den üblichen Servicezeiten deaktivieren lassen. Er bleibt in diesem Fall nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Laufzeit zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet.
4. Es besteht kein Konkurrenzschutz für Anzeigen- und Beilagenaufträge.
5. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeigeninhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit und auf eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter hin zu überprüfen. Bei Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder etwaigen Rechtsverletzungen kann die Anzeige ganz oder teilweise ohne vorausgehende Benachrichtigung des Kunden gelöscht oder gesperrt werden.
6. Gewerbliche Kunden haben die Möglichkeit, Daten für eine Vielzahl von Anzeigen (Kontingente) zu liefern. Hierzu wird eine gesonderte Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die gelieferten Daten werden in das für die Anzeigenveröffentlichung erforderliche Format umformatiert und in das Anzeigensystem eingegeben. Bei dieser Umformatierung wird lediglich die Datenstruktur, nicht aber der Dateninhalt verändert. Der gewerbliche Kunde hat die Möglichkeit, diese Anzeigen jederzeit komplett oder teilweise zu verändern (ergänzende oder ersetzende Lieferung).

IV. Pflichten des Kunden

1. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print- und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte sind in allen Fällen örtlich unbegrenzt zu übertragen.

2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigeninhalte.
3. Für die rechtzeitige und vollständige Übermittlung/Anlieferung von Anzeigentexten, Druckunterlagen oder Beilagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
4. Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Mediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
5. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Dateien virenfrei sind. Dateien mit Viren können entschädigungslos gelöscht werden.
6. Der Kunde ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte und Anzeigentexte verpflichtet. Wenn die Anzeigen mit Fotos illustriert werden, dürfen diese nur das in der Anzeige bezeichnete Objekt abbilden und nicht manipuliert sein.
7. Der Kunde ist verpflichtet, keine Anzeigeninhalte zu veröffentlichen, die sittenwidrig sind oder gegen bestehende Gesetze (insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht) verstoßen.
8. Die Einstellung von Anzeigeninhalten und -texten durch Kunden im Namen von Dritten ohne deren ausdrückliche vorherige Zustimmung ist unzulässig. Insbesondere dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen keine Telefonnummern oder Adressen veröffentlicht werden.
9. Der Auftraggeber hat allein dafür Sorge zu tragen, dass durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- oder Markenrechte. Sofern Rechte Dritter betroffen sind, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass diese der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen.
10. Werden durch die Anzeige Rechte Dritter verletzt, hat der Auftraggeber den Verlag von möglichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen freizustellen, es sei denn der Auftraggeber hätte die Rechtsverletzung nicht zu vertreten. Dies kann insbesondere angemessene Kosten der Rechtsverteidigung und die Kosten einer erforderlich werdenden Gegendarstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs umfassen.

V. Platzierung und Gestaltung von Anzeigen

1. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung oder Gestaltung von Anzeigen sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wird bei Beauftragung ausdrücklich vereinbart, bspw. durch Vereinbarung eines gesonderten Entgelts für Platzierungen auf einer bestimmten Seite, Hervorhebung durch Rahmen, farbliche Hinterlegung o.ä.
2. Eine offensichtlich falsche Rubrizierung durch den Kunden kann durch den Verlag berichtigt werden.
3. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitungsähnlich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als „Fremdbeilage" oder in ähnlicher Weise kenntlich gemacht und als Werbeblock bzw. als Anzeigenstrecke abgerechnet.
4. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
5. Bei der Beauftragung über www.boyens-medien.de erhält der Kunde eine Vorschau auf die zu veröffentlichende Anzeige und kann so auf das Erscheinungsbild, die formelle Gestaltung und Zeilenanzahl Einfluss nehmen.

VI. Anderweitige Veröffentlichung

1. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Tochter-Schwester- sowie Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der weiteren Veröffentlichung in Textform gegenüber dem Auftragnehmer widersprechen.
2. Hat der Auftragnehmer die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet. Bei schuldhaften Verstößen des Auftragnehmers können die Kosten der Gestaltung geltend gemacht werden.

VII. Probeabzüge und Korrekturen

1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Bei vorbehaltloser Rücksendung trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten angemessenen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt, sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Übermittlung des Probeabzugs hierauf nochmals ausdrücklich hinweist.
2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

VIII. Preisermittlung

1. Es gilt die bei Vertragsschluss jeweils aktuelle Preisliste.
2. Sind in der Anzeigenpreisliste neben der Gesamtausgabe weitere Ausgaben, sonstige Verlagsdruckschriften oder sonstige Insertionsmöglichkeiten mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein eigener Vertragsabschluss zu tätigen.

3. Aus herstellungstechnischen Gründen können Anzeigenkollektive oder sonstige zu bestimmten Themen oder Anlässen erscheinende Sonderseiten oder Sonderbeilagen als einheitliche Sonderteile herausgegeben werden.
4. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können besondere Ausgabeneinheiten oder -kombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte vereinbart werden.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
7. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatt ist nur möglich bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen, nicht aber gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts, beim Zusammenschluss selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

IX. Abruf von Anzeigen und Mengennachlass

1. Anzeigen, die nicht sofort, sondern erst auf Abruf veröffentlicht werden sollen, sind vom Auftraggeber innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigenaufträge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist.
2. Der Auftraggeber hat nur dann rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb desselben Abschlusses während der nach Absatz 1 zu bestimmenden Laufzeit zur Erlangung höherer Nachlässe über die vereinbarte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Anspruch auf höheren Nachlass ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
4. Wird die in einem Abschluss vereinbarte Anzeigenmenge aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist nicht vollständig abgerufen, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

X. Zahlungsbedingungen

1. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig gemacht werden, wobei die Vorauszahlung frühestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Veröffentlichung gefordert werden darf.
2. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren abhängig gemacht werden. Die Beträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit eingezogen.
3. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen sind nicht möglich.
4. Bei länger laufenden Schaltungen oder Aufträgen über mehrere Anzeigen können Rechnungen auch über einzelne Anzeigen oder Teilmengen gestellt werden. Insbesondere sind monatliche Vorschuss- oder Zwischenabrechnungen möglich.
5. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

XI. Gewährleistung

1. Wird eine Anzeige unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt oder veröffentlicht, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzanzeige unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zur Nachbesserung untauglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags und auf Schadensersatz (hierzu gilt XII. Haftung). Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf einem Mangel der vom Auftraggeber eingereichten Unterlagen, der für den Auftragnehmer nicht erkennbar war, so stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu. Offensichtliche Mängel müssen vom Kunden innerhalb von vier Wochen nach der erstmaligen Veröffentlichung angezeigt werden; ist der Anzeigenvertrag für den Kunden ein Handelsgeschäft müssen offensichtliche Mängel unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung, sonstige Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung angezeigt werden. Ansonsten ist der Kunde mit Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
2. Wird die bei regelmäßigem Geschäftsgang zu erwartende Veröffentlichung einer Anzeige infolge höherer Gewalt, einer Pandemie oder Umweltkatastrophe, einer Betriebsstörung, Störung des Arbeitsfriedens oder Arbeitskampfmaßnahme unmöglich, ohne dass die jeweilige Störung vom Auftragnehmer zu vertreten wäre, ist der Anspruch auf Erbringung der Anzeigenleistung ausgeschlossen.

XII. Haftung

1. Bei Verträgen oder sonstigen geschäftlichen Kontakten, die aufgrund einer Anzeige zwischen dem Anzeigenkunden und Dritten zustande kommen, ist der Verlag weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermittler. Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung erfolgen allein im Verhältnis des Anzeigenkunden zum Dritten. Der Verlag übernimmt hierfür keine Verantwortung.
2. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen sowie die Identität und Integrität der Kunden.

3. Bei Schadensersatzansprüchen aus Garantieversprechen, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.
4. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung dabei der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden.
5. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XIII. Druckunterlagen und Belege

1. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
2. Es besteht keine Pflicht, dem Anzeigenauftrag Anzeigenausschnitte oder Belegseiten beizufügen.

XIV. Chiffreanzeigen

1. Eingänge auf Chiffreanzeigen bei Abholaufträgen werden sechs Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.
2. Der Auftragnehmer kann mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
3. Sperrvermerke in Zuschriften auf Ziffernanzeigen können nicht berücksichtigt werden.

XV. Provisionen

1. Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbungsmittlern nicht provisioniert. Anzeigen und Beilagen mit amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Beilagen von Wohlfahrtsunternehmen und Vereinen, Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe werden Werbungsmittlern provisioniert, wenn sie diesen gegenüber zum Grundpreis abgerechnet werden.

XVI. Sonstiges

1. Sämtliche Ansprüche aus oder wegen des Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben zwingende verbraucherschützende Vorschriften des Staates unberührt, in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Sofern der Auftragnehmer kein Verbraucher ist, ist Erfüllungsort Heide und Gerichtsstand Pinneberg für alle Ansprüche, die aus einem Anzeigenauftrag resultieren.

XVII. Streitbeilegung, Schlichtung

1. Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.
2. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

XVIII. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet zur Erfüllung des Nutzungs- und Vertragsverhältnis mit der betroffenen Person oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b DSGVO. Soweit erforderlich können Daten dabei auch an Dritte weitergegeben werden.
2. Bei der Datenerhebung nach Ziff. 1 wird dem Betroffenen mitgeteilt, welche personenbezogenen Daten zwingend erforderlich sind und welche Daten freiwillig angegeben werden können. Sämtliche Daten werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzrechts erhoben und verarbeitet.
3. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung können die Daten auch zu Zwecken der Werbung oder in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung herangezogen werden. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Betroffene jederzeit in Textform gegenüber dem Vertragspartner oder per E-Mail an datenschutz@boyens-medien.de widersprechen.
4. Für weitere Informationen gilt die Datenschutzerklärung des Verlags, unter anderem abrufbar unter http://www.boyens-medien.de/datenschutz.

XIX. Verantwortung für Inhalte, Cookies und sonstige Datenübertragungen

1. Die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Informationen, Daten, Texte, Software, Musik, Bilder, Grafiken, Videos, Anzeigen und andere Inhalte trägt allein der Auftraggeber. Boyens Medien ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob Rechte Dritter verletzt werden. Das Setzen von Cookies (First Party + Third Party) sowie weitere Datenübermittlungen (z.B. via HTTP-Requests) aus Online-Anzeigen heraus sind dem Auftraggeber nicht erlaubt. Boyens Medien ist nicht verpflichtet, Online- Anzeigen daraufhin zu überprüfen. Boyens Medien ist berechtigt, derartige Inhalte ohne Rücksprache teilweise oder vollständig zu entfernen. Die Veröffentlichung von Online-Anzeigendokumenten, die Cookies setzen oder sonstige Datenübermittlungen ermöglichen, stellt keine – auch nicht im Wiederholungsfall – stillschweigende Zustimmung oder Genehmigung seitens Boyens Medien dar. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Boyens Medien von allen Ansprüchen Dritter, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden, auf erstes Anfordern freizustellen und ersetzt Boyens Medien alle etwaigen Kosten. Boyens Medien wird den Auftraggeber unverzüglich über die Geltendmachung von Ansprüchen seitens Dritter unterrichten und dem Auftraggeber Gelegenheit geben, der Auseinandersetzung beizutreten.

Boyens Medien GmbH & Co. KG
Wulf-Isebrand-Platz 1–3 · 25746 Heide · Telefon (0481) 6886-300
mediaberatung@boyens-medien.de · www.boyens-medien.de